Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
V/50-ArGe

Vorlage-Nr.: 12.01.2010
5383/2009

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	14.01.2010	5.3

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☒ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beabsichtigte Senkung des Finanzierungsanteils des Bundes zu den Kosten der Unterkunft (KdU) für ALG II-Bezieher gem. § 22 SGB II
Hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE.Köln aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 26.11.2009

Wortlaut der Anfrage:

Das Bundeskabinett hat am 07.10.2009 einen Gesetzentwurf zur weiteren Absenkung des Finanzierungsanteils des Bundes an den KdU beschlossen. Es ist beabsichtigt, den Bundesanteil von durchschnittlich 26 % auf durchschnittlich 23,6 % abzusenken.
Dadurch kommt es im Jahr 2010 laut Aussagen des Städte- und Gemeindebundes zu einer Mehrbelastung der Kommunen von 2 Mrd. Euro. Ursprünglich sollte die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft die Kommunen vor zusätzlichen Belastungen schützen und darüber hinaus für eine gesetzliche Entlastung von 2,5 Mrd. Euro jährlich sorgen.

Aus diesem Anlass fragt die Fraktion DIE LINKE.Köln:

1. Wie hoch waren die tatsächlichen Kosten der Unterkunft – KdU – im ersten Halbjahr 2009, wie hoch geschätzt für das gesamte Jahr und in welcher Höhe wird daraufhin der Kölner Haushalt entsprechend § 46 Abs. 5 SGB II im Jahr 2009 belastet?

2. Wie haben sich die Ausgaben für die KdU in den Jahren 2007 bis 2009 entwickelt (Bitte monatlich aufschlüsseln)?

3. Wie viel Bedarfsgemeinschaften gab es 2008 bzw. 2009 (Bitte monatlich aufschlüsseln)?

4. Wie würde sich eine mögliche Absenkung des Bundeszuschusses zu den KdU auf die Mietobergrenze für „angemessene“ Wohnungen für ALG II-Bezieher und –Bezieherinnen auswirken?

5. Wie hoch schätzt die Verwaltung die gesamten KdU für das Jahr 2010 und welche Auswirkungen hätte die geplante Absenkung der Bundesbeteiligung auf den Haushalt der Stadt Köln für das Jahr 2010 voraussichtlich?

Antwort der Verwaltung

Antwort zu Frage Nr. 1:

Bis einschließlich 30.06.2009 wurden insgesamt 141,1 Mio. Euro für die Kosten der Unterkunft (KdU) verausgabt.
Gemäß Mitteilung der Verwaltung über die Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung zur Sitzung des Finanzausschusses am 14.12.2009 werden die Aufwändungen für die KdU im Jahr 2009 etwa 289.500.000 Euro betragen. Da seit dem Zeitpunkt der Abgabe dieser Prognose Mitte November 2009 die Entwicklung erneut günstiger als erwartet verlief, wird das Jahresergebnis voraussichtlich knapp unter 289 Mio. Euro liegen.
Der nach § 46 Abs. 7 SGB II ermittelte Finanzierungsanteil des Bundes an den KdU beträgt im Jahr 2009 25,4 %.
Für das Jahr 2009 kann daher mit einem Finanzierungsanteil des Bundes an den KdU in Höhe von (25,4 % von 289 Mio. Euro =) rund 73.400.000 Euro gerechnet werden.

Antwort zu Frage Nr. 2:

Die Ausgaben für die KdU haben sich in den Jahren 2007 bis 2009 wie folgt entwickelt:

Zahlungen für Kosten der Unterkunft nach SGB II			
	Ausgaben 2007 Euro	**Ausgaben 2008 Euro**	**Ausgaben 2009 Euro**
Jan	23.732.405,60	24.508.923,76	23.341.695,26
Feb	24.286.373,94	24.392.792,84	23.774.143,85
Mrz	24.438.310,89	24.362.821,83	23.666.312,07
Apr	23.781.497,79	24.188.244,20	23.359.499,85
Mai	24.229.829,36	24.398.116,21	24.190.652,07
Jun	24.184.716,91	23.934.990,16	23.737.249,03
Jul	24.110.630,88	24.458.061,98	24.600.291,92
Aug	24.459.552,54	24.057.612,80	24.202.124,35
Sep	24.082.193,93	23.730.824,37	24.191.016,43
Okt	24.163.389,86	23.872.568,66	24.712.389,08
Nov	24.364.134,99	23.326.482,14	24.466.171,17
Dez	23.926.391,33	23.424.742,65	
Summe	**289.759.428,05**	**288.656.181,56**	**264.241.545,08**

Antwort zu Frage Nr. 3:

Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften stellt sich ab 01.01.2008 wie folgt dar:

	2008	**2009**
Jan	62.394	59.620
Feb	62.513	59.884
Mrz	62.547	60.139
Apr	62.453	60.390
Mai	62.162	60.574
Jun	61.845	60.763
Jul	61.573	61.106
Aug	61.114	*58.145**
Sep	60.731	*58.983**
Okt	60.254	*59.095**
Nov	59.548	*59.132**
Dez	59.443	

* Bei den Daten für die Monate August bis November 2009 handelt es sich um vorläufige Werte. Mit einer Steigerung um bis zu 4% bis zum revidierten Wert kann gerechnet werden.

Antwort zu Frage Nr. 4:

Die Absenkung des Bundesanteils an den KdU hat keinerlei Einfluss auf die Höhe der Mietobergrenze für angemessenen Wohnraum.

Antwort zu Frage Nr. 5:

Der Haushaltsplanentwurf 2010 enthält in Teilergebnisplan 0502, Kommunale Leistungen nach dem SGB II, eine Aufwandsermächtigung über 305.250.000 Euro für die Kosten der Unterkunft und Heizung. Dies entspricht einer Steigerung um ca. 5,5 % gegenüber dem erwarteten Ergebnis für das laufende Jahr 2009. Die Erstattung des Bundes wurde im Haushaltsplanentwurf weiterhin mit einer Quote von 25,4 % kalkuliert. Eine Absenkung des Bundesanteils auf 23,0 % führt daher zu Wenigererträgen in Höhe von 7.326.000 Euro und erhöht das Haushaltsdefizit der Stadt Köln entsprechend.

gez. Bredehorst